



Antrag auf Nachbarschaftszusammenschluss

für das Grundstück	Objektnummer falls bekannt _____
Ort, Ortsteil	Straße, Hs. Nr.

Ich

Eigentümer des Grundstückes		
Name, Vorname	Straße, Hs. Nr.	PLZ, Wohnort _____

beantrage hiermit für o.g. Grundstück die Mitbenutzung des / der Rest- und Biomüllgefäße (-s) auf dem auf Seite 2 (bzw. Rückseite) genannten Grundstück.

Angaben zum Objekt:
auf dem Objekt sind <input type="text"/> Personen gemeldet (auch mit Nebenwohnsitz)
es wird auch/oder anderweitig genutzt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Zusatzbogen ausfüllen)
(z.B. gewerblich oder freiberuflich)

Für die Bewilligung dieser Ausnahmegenehmigung müssen nach der Kostensatzung des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen Gebühren und Auslagen erhoben werden. Die Gebühren umfassen nicht nur die Kosten der Bearbeitung sondern müssen auch den mit der Bewilligung erreichten wirtschaftlichen Vorteil berücksichtigen.

Gleichzeitig mit der Bewilligung erfolgt die Abmeldung eines bisher angemeldeten Gefäßes. Auch für diese Abmeldung fallen Gebühren an.

Für das befreite Grundstück ist weiterhin eine monatliche Grundgebühr zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Telefonnummer für evtl. Rückfragen

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

benachbartes Grundstück	Objektnummer falls bekannt _____
Ort, Ortsteil	Straße, Hs. Nr.

Ich

Eigentümer des Grundstückes		
Name, Vorname	Straße, Hs. Nr.	PLZ, Wohnort _____

bin mit der auf Seite 1 (bzw. Vorderseite) beantragten Mitbenutzung einverstanden.

Auf meinem Grundstück sind folgende Gefäße:

_____	_____
Restmüllgefäß (e)	Biomüllgefäß (e)

Die Gebühren für diese Gefäße werden weiterhin in voller Höhe von mir bezahlt.

Angaben zum Objekt:	
auf dem Objekt sind <input type="text"/>	Personen gemeldet (auch mit Nebenwohnsitz)
es wird auch/oder anderweitig genutzt <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (bitte Zusatzbogen ausfüllen)
(z.B. gewerblich oder freiberuflich)	

Hinweise zum Antrag:

Gemäß § 15 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) des Landkreises Neuburg – Schrobenhausen können für benachbarte Grundstücke gemeinsame Rest- und Biomüllgefäße zugelassen werden, wenn sich einer der Anschlusspflichtigen durch schriftliche Erklärung zur Zahlung der insoweit anfallenden Abfallentsorgungsgebühren verpflichtet und die Mindest-Behälterkapazität nach § 15 Abs. 2 AWS für die auf den Grundstücken gemeldeten Personen vorhanden ist.

als Mindestausstattung wird gefordert:

pro Person und Woche	5 l Restmüllvolumen oder 7,5 l Restmüll- und Biovolumen (bei Kombinationen)
pro Beschäftigtem und Woche	3 l Restmüllvolumen

Ein Grundstück ist dann benachbart, wenn es zu dem anderen Grundstück mindestens eine gemeinsame Grenze hat. Dies gilt auch, wenn die Grundstücke sich an einer Straße gegenüberliegen und bei Wegdenken der Straße eine gemeinsame Grenze vorhanden wäre.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Telefonnummer für evtl. Rückfragen

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben